

VERBAND SCHWEIZERISCHER GÄRTNERMEISTER

Individuelle Facharbeit (IFA)

Gärtner

Inhalt:

A. Weisungen der Berufsbildungskommission VSG

Individuelle Facharbeit Gärtner

¹Lehrmeister = Ausbildungsverantwortlicher

Wegen der leichteren Lesbarkeit wird hier allgemein nur die männliche Form verwendet.

A. Weisungen

1. Grundlagen

Die Berufsbildungskommission VSG erlässt diese Weisungen gestützt auf die folgenden Grundlagen:

- "Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung" der Gärtner vom 7. März 2000
- "Wegleitung über individuelle praktische Arbeiten an Lehrabschlussprüfungen", BBT, 27. August 2001.

Sie sollen den Lehrmeistern¹, Prüfungskandidaten und Experten für die Vorbereitung, Durchführung und Bewertung der Individuellen Facharbeit an den Lehrabschlussprüfungen dienen.

2. Prinzip der Individuellen Facharbeit

Der Kandidat bearbeitet an seinem betrieblichen Arbeitsplatz mit den gewohnten Mitteln und Methoden einen Auftrag, ein Projekt oder klar abgegrenzte Teile eines Projektes mit praktischem Nutzen. Das heisst, während einer festgelegten Zeitspanne werden die laufenden Arbeiten speziell beobachtet und beurteilt.

Der Lehrmeister formuliert - gemeinsam mit dem Kandidaten - die Aufgabenstellung. Er reicht diese unter Angabe der Vorgabezeit und des geplanten Ausführungszeitpunktes rechtzeitig dem Chefexperten ein.

Der Chefexperte prüft, ob die Aufgabenstellung den Anforderungen gemäss Punkt 3.2. entspricht. Er gibt sie zur Ausführung frei, bereinigt sie nötigenfalls mit dem Lehrmeister oder weist sie zurück.

Der Lehrmeister beurteilt die Arbeit einschliesslich der Dokumentation.

Der Kandidat präsentiert den Experten die Ausführung sowie das Ergebnis seiner Arbeit und stellt sich in einem Fachgespräch projektbezogenen Fragen.

Die Experten beurteilen die Präsentation und das Fachgespräch. Sie stellen die Qualität der Beurteilung durch den Lehrmeister sicher und verantworten das Gesamtergebnis.

3. Rahmenbedingungen/Durchführung

3.1. Zeitrahmen

Die Ausführung erfolgt während dem 3. Lehrjahr und dauert 2 bis maximal 10 effektive Arbeitstage (ca. 17 – 85 Stunden). Sie kann in mehreren Etappen über einen längeren Zeitraum absolviert werden. Die Individuelle Facharbeit muss spätestens am 30. April abgeschlossen sein. Für die Erstellung der Dokumentation stellt der Lehrbetrieb dem Kandidaten Zeit im Umfang eines Arbeitstages zur Verfügung.

3.2. Aufgabenstellung

Der Kandidat löst eine möglichst ganzheitliche Aufgabe aus dem Spektrum seiner Ausbildungs-Fachrichtung. Sie entspricht den Anforderungen gemäss Artikel 5 des Ausbildungsreglements bzw. des Modell-Lehrgangs.

Aufgabenstellung und Zielsetzung müssen eindeutig beschrieben und überprüfbar sein.

Die Aufgabe soll in der Regel mit Mitteln und Methoden gelöst werden, welche im Verlauf der Lehre kennengelernt und angewandt wurden.

Seriarbeit bzw. das Aneinanderreihen gleicher Arbeitsabläufe zur Erreichung der minimalen Dauer, bleibt grundsätzlich ausgeschlossen.

3.3. Durchführung

Die Individuelle Facharbeit wird grundsätzlich als Einzelarbeit und weitgehend selbständig gelöst. Fremde Hilfestellung ist zulässig, muss aber im Kultur-/Arbeitsjournal protokolliert werden.

Individuelle Facharbeit Gärtner

Wenn sich die Fertigstellung der Individuellen Facharbeit als unmöglich erweist (z.B. erhebliche Auftragsänderung, Witterung, Zeitbedarf deutlich mehr als 10 Tage) so ist der zugewiesene Experte unverzüglich zu benachrichtigen.

Mindestens ein Experte begleitet die Ausführung der Arbeit stichprobenweise und hält seine Beobachtungen schriftlich fest. Der Zutritt zum Prüfungsort ist ihm garantiert.

Der Besuch des beruflichen Unterrichts während der Individuellen Facharbeit muss gewährleistet sein.

Der Kandidat führt ein Kultur-/Arbeitsjournal (Formular s. Beilage oder geeignete Tages-/Regierapporte). Er dokumentiert darin täglich das Vorgehen, den Stand der Arbeiten, Hilfestellungen aller Art und besondere Vorkommnisse (z.B. Arbeitsunterbrüche, organisatorische Probleme, Änderung der Aufgabenstellung).

Der Kandidat erstellt über seine Individuelle Facharbeit gemäss der Wegleitung im Anhang eine Dokumentation. Diese wird vom Lehrmeister beurteilt. Zudem dient sie den Experten zur Vorbereitung des Fachgesprächs.

Der Kandidat gibt die Dokumentation (Original und 1 Kopie) spätestens 14 Tage nach Abschluss der Individuellen Facharbeit dem Lehrmeister ab.

Dieser gibt sie mit seiner Beurteilung spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Individuellen Facharbeit an den zugewiesenen Experten weiter.

3.4. Beurteilung und Notengebung

Der Lehrmeister beurteilt die Individuelle Facharbeit auf dem entsprechenden Formular mit ganzen oder halben Noten nach folgenden **Hauptkriterien**:

- **Resultat** (Leistung qualitativ und quantitativ)
- **Berufsübergreifende Fähigkeiten** (Arbeitsmethodik, Arbeitssicherheit, Selbständigkeit usw.)
- **Dokumentation** (Inhalt und formale Aspekte)

Die Experten überprüfen, ob die Beurteilung korrekt und angemessen ist und ob die Begründungen plausibel sind. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Chefexperte.

Der Kandidat präsentiert seine Individuelle Facharbeit während maximal 15 Minuten den Experten und stellt sich anschliessend deren projektbezogenen Fragen (max. 15 Min.). Die Experten prüfen primär, wie weit der Wissensstand des Kandidaten mit der ausgeführten Arbeit übereinstimmt und vermeiden Fragen zu allgemeinen Berufskennnissen. Sie beurteilen anhand der Präsentation und des Fachgesprächs insbesondere die Fachkompetenz und die Kommunikationsfähigkeit.

4. Fristen

4.1. Meldungen/Abschluss/Abgaben

- **Anmeldung** der Individuellen Facharbeit in der Regel gleichzeitig mit der Anmeldung zur Lehrabschlussprüfung, spätestens jedoch 14 Tage vor Ausführungsbeginn an den Chefexperten
- **Meldung Beginn** der Individuellen Facharbeit spätestens 2 Tage vor Beginn an zugewiesenen Experten
- **Meldung Ende** der Individuellen Facharbeit spätestens 2 Tage nach Ende an zugewiesenen Experten
- **Abschluss der Individuellen Facharbeit** spätestens am 30. April des 3. Lehrjahres
- **Abgabe der Dokumentation** durch den Kandidaten spätestens 14 Tage nach Abschluss der Individuellen Facharbeit an den Lehrmeister
- **Abgabe der Beurteilung des Lehrmeisters und der Dokumentation** spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Individuellen Facharbeit an den zugewiesenen Experten

4.2. Konsequenzen von Versäumnissen

- **Nicht ausgeführte** Individuelle Facharbeit = **Fachnote 1**
- **Bis Ende April nicht fertiggestellte** Individuelle Facharbeit = **Notenabzug**
- **Zu spätes Abgeben der Dokumentation** = **Teilpositionsnote 1**
- Liegt am 31. Mai beim zugewiesenen Experten **keine Dokumentation** vor, wird das Fachgespräch **nicht durchgeführt** = **Positionsnote 1**